

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wahlen für Alle – Inklusion auch am Wahltag ermöglichen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, spätestens zur Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses im Jahr 2026 barrierefreie Wahlen in allen Berliner Wahllokalen vollständig zu ermöglichen. Dazu gehört insbesondere der barrierefreie Zugang zu und die Bewegungsfreiheit in jedem Wahllokal gemäß DIN 18040-1, die barrierefreie Nutzung der Wahlkabinen und -unterlagen, insbesondere hinsichtlich der Lesbarkeit und Verständlichkeit, sowie vollständig barrierefreie Briefwahlen. Bei der Auswahl und Einrichtung von Wahllokalen sowie bei der Organisation von Briefwahlen ist nach den Grundsätzen des „Design for all“ vorzugehen. Gleichzeitig sollen alle relevanten Unterlagen und Informationen auch in Einfacher Sprache gem. DIN 8581-1 vorliegen. Rechtliche Regelungen zu Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen werden fester Bestandteil der Schulungen für die Wahlvorstände und die Wahlhelfer*innen. Dafür ist die Zielvereinbarung zwischen dem Senat und den Bezirken zu den bezirklichen Wahlämtern entsprechend anzupassen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 30. März 2026 und danach jährlich zu berichten.

Begründung

Berlin soll Inklusionshauptstadt werden – Berlin will alle Menschen mitnehmen.

Im Jahr 2026, dem Jahr der nächsten regulär geplanten Abgeordnetenhauswahl, wird die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 20 Jahre alt. Deutschland hat diese Konvention im Jahr 2009 ratifiziert. Damit haben sich Bund und Länder unter anderem dazu verpflichtet, die vollständige politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu garantieren.

Artikel 29 i) besagt, dass die Vertragsstaaten sicherstellen, „dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind“¹.

Leider sind wir bei der Bereitstellung von barrierefreien Wahllokalen noch nicht bei 100 % angekommen. Laut der Senatsverwaltung fehlt es „in bestimmten Gebieten Berlins weiterhin an einer ausreichenden Zahl von geeigneten barrierefreien Räumlichkeiten“². Mit dem weiteren Neubau von Schulgebäuden und der Ertüchtigung von öffentlichen Gebäuden ändert sich das Bild aber zunehmend. Im Vergleich zu vorangegangenen Wahlen „[konnte] die nominale Zahl der barrierefreien Wahllokale 2024 [...] gegenüber den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 um 236 gesteigert werden“³.

Berlin, den 1. Juli 2025

Jarasch Graf Wahlen
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

¹<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/datenbank-fuer-menschenrechte-und-behinderung/detail/artikel-29-un-brk>

²Anspruch und Wirklichkeit - Gibt es endlich nur noch barrierefreie Wahllokale? Kleine Anfrage von Lars Düsterhöft, MdA vom 18.06.2024 <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-19486.pdf>

³Ebenda.